

Öffentliches Hearing
„Wie viel Demokratie wollen wir wagen?“
27. März 2006

Kurzbericht

Es war ein deutliches Signal für mehr direkte Demokratie: Fast 100 Bürgerinnen und Bürger hatten sich am 27. März im Wilhelm-Leuschner-Saal des DGB-Hauses in der Keithstraße eingefunden, um über faire Volksbegehren und Volksentscheide in Berlin zu diskutieren. Unter der Leitfrage „Wie viel Demokratie wollen wir wagen?“ hatte das Bündnis für Direkte Demokratie Vertreter der Berliner Parteien aufgefordert, zu dem vom Bündnis vorgelegten Vorschlag Stellung zu nehmen und ihre eigenen Vorstellungen für die geplante Reform der Volksgesetzgebung vorzustellen.

Eröffnet wurde das öffentliche Hearing durch Vorträge von Dr. Christoph Bruch und Helen Sonderegger vom Bündnis für Direkte Demokratie. Dann leitete Moderator Gereon Asmuth die erste Diskussionsrunde unter den Podiumsteilnehmern ein. Im Mittelpunkt stand dabei die generelle Einstellung zur direkten Demokratie.

Bereits hier zeigten sich gravierende Unterschiede in der Bewertung, Priorität und Stellung der direkten Demokratie für ein politisches Gemeinwesen. Während Alexander Ritzmann (FDP) mit seinem Vorschlag „radikaler direkter Demokratie“, Volker Ratzmann (Bündnis90/Grünen) und Dr. Klaus Lederer (Linkspartei.PDS) für einen starken Ausbau der Mitsprachemöglichkeiten plädierten und die Gleichberechtigung direktdemokratischer und parlamentarischer Gesetzgebung einforderten, reagierten Christian Gaebler (SPD) und Andreas Gram (CDU) eher skeptisch. Dr. Johannes Rux (Universität Bochum) bewegte sich zwischen beiden Extremen. Bündnis-Vertreter Dr. Michael Efler erläuterte die Stellung der Demokratie für das Gemeinwohl, thematisierte die im letzten Jahrzehnt immer stärker sinkende Wahlbeteiligung, die mit den Landtagswahlen am vergangenen Sonntag einen historischen Tiefstand erreichten.

Die Positionen verschärfen sich bei der Diskussion um eine Mindestbeteiligungs- oder Mindestzustimmungsklausel beim Volksentscheid. Während Linkspartei.PDS, Grüne und FDP die Mehrheit der abgegebenen Stimmen als Ausdruck des Volkswillens für ausreichend hielten, waren sich CDU und SPD vor allem in ihrer Haltung zu Verfassungsänderungen durch den Souverän einig. Beide wollten dafür eine Mindestzustimmung von 50 Prozent der Wahlberechtigten und eine 2/3 Mehrheit in der Berliner Verfassung verankert sehen. Damit setzten sie sich dem Vorwurf aus, eine „Scheindemokratie“ (Ritzmann) verfassungsrechtlich zu zementieren, die als „überaus restriktiv“ (Efler), „zu überdenkend“ (Rux) und „nicht hinnehmbar“ (Ratzmann) charakterisiert wurde, weil unter den gegebenen Quoren Volksentscheide „nur auf dem Papier möglich wären“ (Lederer).

Kritische, ablehnende Zwischentöne aus dem Publikum wurden unüberhörbar. Die Diskussion bekam eine ungeahnte Dynamik. Asmuth musste das Publikum zur Ruhe ermahnen. Mit diesen Eindrücken ging es zur abschließenden Frage, der Haushaltsgesetzgebung. Im Vordergrund stand die juristische Ausgestaltung. Alle Teilnehmer bejahten grundsätzlich die Partizipation des Volkes an haushaltspolitischen Fragen. Differenzen gab es hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung.